

Merkblatt zur Beprobung von Wildschweinen zur Früherkennung der Afrikanischen Schweinepest



Stand: Januar 2019

Hier falten

Allgemeines zur Probenahme

Material zur Probenentnahme (Tupfer, Röhrchen) sowie Probenbegleitscheine erhalten Sie bei Ihrem zuständigen Veterinäramt. In Abhängigkeit von Todesart (erlegt oder verendet) und Zustand des Tierkörpers kann es erforderlich sein, unterschiedliche bzw. mehrere Proben zu entnehmen. Die Probe muss **leserlich beschriftet** werden und eindeutig dem jeweiligen Probenbegleitschein und Tier zuordenbar sein. Sofern mehrere Proben von einem Tier genommen werden, sollte dies auf den Proben und auf dem Probenbegleitschein unter „Bemerkungen“ vermerkt werden. Der **Probenbegleitschein darf nicht mit Blut verunreinigt** werden. Die Probe kann beim zuständigen Veterinäramt oder am Sammelplatz abgegeben oder an das Landeslabor versandt werden.

Proben ohne Probenbegleitschein sind nicht verwertbar!

Hier falten

Beprobung von Fall - und Unfallwild

Fallwild und Unfallwild immer beproben!

Die Fundstelle muss wiederauffindbar sein. Hierzu sollten möglichst genaue Angaben zur Lokalisation des Fundortes gemacht werden. Der Fundort kann mit Flatterband oder ähnlichem markiert werden und das Tier am Fundort fotografiert werden. Tot aufgefundene Wildschweine können zur Georeferenzierung per App an das Tierfund-Kataster gemeldet werden unter www.tierfund-kataster.de/tfk/tfk_erfassung.php

Weiterhin sind Angaben zum ungefähren Gewicht des Tieres und zum ungefähren Verwesungszustand des Tierkörpers hilfreich. Falls mehr als ein Tier aufgefunden wird, ist ein diesbezüglicher Hinweis besonders wichtig.

Hier falten

Beprobung von Fall - und Unfallwild

Die geeignete Probenart ist abhängig vom Verwesungszustand des Tieres. Prinzipiell sollten die Tierkörper aber nicht mehr als unbedingt für die Probengewinnung notwendig aufgebrochen werden. Bei **Fallwild** oder **Unfallwild** sollten **mindestens zwei Proben** von zwei unterschiedlichen Stellen am Tierkörper entnommen werden.

Frisch tot:	Kein Verwesungsgeruch
In Verwesung:	Verwesungsgeruch mäßig bis stark, Kadaver aufgebläht, ggf. Maden vorhanden, Gewebe verflüssigt/schwärzt sich, löst sich vom Knochen
Stark verwest:	Wenig bis kein Geruch, trockene Haut, bloßgelegte Knochen

- Bitte wenden -



Beprobung von Fall - und Unfallwild

⇒ Frisch tot/in Verwesung:

Blutiger Tupfer (mindestens zwei) von vorhandenen Wunden oder sonstigen Blutungen, alternativ Öffnung der Kammer über einen Stich zwischen den Rippen in Brustbeinnähe und Entnahme blutiger Flüssigkeit durch Einführen des Tupfers entlang der Messerklinge aus der Tiefe des Stichkanals .

⇒ Stark verwest:

Ganze Markknochen können abgetrennt und auslaufsicher in einem Plastikbeutel verpackt als Probe verwendet werden.

Beprobung auffälliger (krank erlegter) Stücke

Auffällige Stücke immer beproben!

Entnahme **blutiger Tupfer** (mindestens zwei) von vorhandenen Wunden oder sonstigen Blutungen (Ausschuss), alternativ Öffnung der Kammer über einen Stich zwischen den Rippen in Brustbeinnähe und Entnahme blutiger Flüssigkeit durch Einführen des Tupfers entlang der Messerklinge aus der Tiefe des Stichkanals.

Falls sich erst beim Aufbrechen Veränderungen zeigen können auch Blut- oder Organproben (ca. 30 g, Milz oder Niere) entnommen und auslaufsicher verpackt als Probe verwendet werden.

Beprobung (gesund) erlegter Stücke

Tupferproben oder **Blutproben** (Blutprobenröhrchen verwenden) sind möglichst unmittelbar beim Aufbrechen der Stücke und ohne Verunreinigung gewinnen.

- ⇒ Bei liegenden Stücken kann die Probe im unteren Halsbereich entnommen werden.
- ⇒ Bei hängenden Stücken sollte vor dem Ausweiden der vordere Brustkorb mit dem Messer angestochen und das Blut mit dem Probenröhrchen aufgefangen werden.

Die Beprobung unauffälliger Stücke sollte über das gesamte Jagdjahr erfolgen und über alle Altersklassen verteilt sein.

HINWEIS:

Die ASP ist nur für Wild- und Hausschweine infektiös, für den Menschen und andere Haussäugetierarten ist das Virus nicht gefährlich. Sollte das Ergebnis der Untersuchung auf ASP positiv ausfallen, ist bei Einhaltung der im Informationsfolder „Gefahr Afrikanische Schweinepest – Vorbeugende Maßnahmen für Jäger“ beschriebenen Maßnahmen zur allgemeinen Biosicherheit keine Verschleppung der Seuche durch eine Beprobung und Bergung eines Tierkörpers zu befürchten.

Vielen Dank für Ihre Mithilfe!

Weitere Informationen erhalten Sie unter: www.schleswig-holstein.de/ASP
Bei weiteren Fragen zur Probenahme wenden Sie sich bitte an
Ihr zuständiges Veterinäramt.

